



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 7. Mai 2019**

09.	Feuerwehr, Oelwehr	96
09.07.	Feuerwehr, Geräte, Ausrüstung, Lokale	
09.07.20.	Geräte, Fahrzeuge	
	Anschaffung zusätzlicher Atemschutzgeräte	
	Kreditbewilligung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr Fällanden sind von der Firma Dräger Schweiz AG in Liebefeld. Per 2019 setzt die Firma Dräger neue internationale Vorgaben um, welche unter anderem vorschreiben, dass die Atemschutzmasken nach jedem Einsatz und auch nach jeder Übung der Feuerwehr geprüft und die Auswertungsdaten notiert werden müssen. Bei einer Inspektion der Feuerwehr müssen diese Daten vorgewiesen werden können.

Aufgrund dieser neuen Vorgaben muss ein Gerät angeschafft werden, welches die Atemschutzmasken nach jeder Übung bzw. jedem Einsatz auf ihre Tauglichkeit testet. Die Neuerung hat zudem auch einen erheblichen Einfluss auf die bestehende Anzahl Atemschutzgeräte. Sollte zum Beispiel nach einer Übung ein Alarm eingehen, dürfen die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) nicht mit den soeben benützten Masken ausrücken, da diese zuerst geprüft werden müssen. Das heisst, die Feuerwehr benötigt einen Satz Ersatzmasken inkl. Lungenautomat.

Die Sicherheitskommission hat sich an der Sitzung vom 18. Juni 2018 dafür ausgesprochen, den Prüfkopf sowie Ersatz-Atemschutzmasken anzuschaffen. Aus Kostengründen soll nur die Hälfte des aktuellen Bestands, d.h. 8 Stück, besorgt werden. Das reicht aus, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Fällanden zu gewährleisten. Die Kosten wurden daraufhin im Budget 2019 eingestellt.

Kosten

Gemäss Offerte der Dräger Schweiz AG vom 19. Juni 2018 belaufen sich die Kosten für das Prüfgerät, die Ersatzmasken und diverses Zubehör auf Fr. 11'386.05 inkl. MWST.

Rechtliches

Budgetkredit

Im Budget der Erfolgsrechnung 2019 sind Fr. 13'000.– für die Anschaffung von Atemschutzmaterial eingestellt.

Finanzielle Befugnisse

Gemäss Art. 26 lit. c der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck zuständig. Die Kreditfreigabe fällt somit in die Kompetenz des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Anschaffung eines Prüfkopfs sowie Ersatzmasken und diversem Zubehör wird ein Budgetkredit von Fr. 11'386.05 inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung 2019, Kst 3022 Feuerwehr, Koa 311100 Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, bewilligt.
2. Die Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 2), per E-Mail
 - Materialwart Feuerwehr und Zivilschutz; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 09.07.
 - 09.07.20. (Hauptakten)

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 9. Mai 2019